

Auflage zur Einhaltung des Infektionsschutzes im Tischtennisraum der HTW Dresden

Die Nutzer des Tischtennisraums der HTW Dresden sind in ihrer Trainingszeit zur vollumfänglichen Umsetzung der Auflagen der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaften Zusammenhalt vom 25. August 2020 verantwortlich.

Diese sind für den Tischtennisraum:

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten
- die Umkleide im Kraftraum ist nur eingeschränkt nutzbar, d.h. es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig umziehen. Besser ist es bereits in Trainingsbekleidung zu kommen und zu gehen
- der Mindestabstand vom 1,50 m zwischen den Trainierenden ist nach Möglichkeit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden
- es dürfen nicht mehr als 12 Person gleichzeitig im Tischtennisraum trainieren
- ein Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet. Eigene Getränke dürfen nur in Form einer eigenen Trinkflasche (keine Glasflasche) mitgebracht werden, die im Anschluss auch wieder mitzunehmen ist
- der Tischtennisraum ist während des Trainings/ Pausen regelmäßig mit Frischluft zu belüften
- der Trainer ist dazu verpflichtet alle Teilnehmer jeder Trainingseinheit namentlich zur Nachvollziehung von Infektionsketten im Einschreibebuch festzuhalten

Die Einhaltung dieser Regeln sind Grundvoraussetzungen, um den Tischtennisraum nutzen zu können. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus dem Kraftraum geahndet.